

## **Informationsblatt zum Interessenbekundungsverfahren**

**zur Verpachtung des Verkaufskiosks mit Terrassenbetrieb sowie Kiosk im Freigelände in der Nähe des Kinderbereichs im Schwandorfer Erlebnisbad**

### **1) Angaben zum Gebäude und zur Lage:**

Verkaufskiosk mit Terrasse sowie Kiosk im Freigelände des Erlebnisbades Schwandorf, Schwimmbadstr. 1.

### **2) Pachtgegenstand:**

- ist ein Kiosk, bestehend aus einer Verkaufsraum-Ausgabe, ca. 19,44 m<sup>2</sup>, einer Vorbereitungsküche, ca. 11,70 m<sup>2</sup>, einer Spülküche und eines Putzraums, ca. 13,11 m<sup>2</sup>, eines Lagers, ca. 6,76 m<sup>2</sup>, eines Flurs, ca. 8,74 m<sup>2</sup> sowie einer Terrasse mit einer Nutzfläche von 550,00 m<sup>2</sup>.  
Im Untergeschoß: Umkleide, WC und Dusche, ca. 7,13 m<sup>2</sup>, ein Büro, ca. 6,76 m<sup>2</sup>, ein WC, ca. 3,00 m<sup>2</sup>, ein Flur im Treppenhaus, ca. 13,30 m<sup>2</sup>, ein Lager, ca. 29,85 m<sup>2</sup> sowie ein Putzraum und Treppenaufgang Terrasse, ca. 0,85 m<sup>2</sup>
- ist ein Kiosk im Freigelände (Kinderbereich), ca. 11,70 m<sup>2</sup>

### **3) Baulicher Zustand:**

Die Räume mit Zubehör befinden sich im baulich und technisch einwandfreien Zustand. Die Ausstattung ist pfleglich zu behandeln und bei Beendigung des Pachtverhältnisses, gemäß Inventarliste, an die Stadt zurück zu geben.

### **4) Beginn und Dauer der Pacht:**

Der Pachtvertrag soll zum 01.05.2019, zunächst für die Dauer einer Saison (Beginn 01.05. eines Jahres, Ende 30.09. eines Jahres) geschlossen werden. Bei entsprechender Bewährung wird eine Verlängerung, auch auf unbestimmte Dauer, in Aussicht gestellt.

### **5) Pachtzins:**

Der Pachtzins beträgt monatlich 750,00 Euro zzgl. 19 % MWSt. Für Monate, in denen das Erlebnisbad nur zeitweise geöffnet hat, errechnet sich auch nur eine anteilige Pacht.

Die Stadt beansprucht einen Teil der Rückvergütungen aus dem Verkauf von Speiseeis (10 % der Verkaufssumme).

Zusätzlich sind sämtliche Betriebskosten, insbesondere Strom (Kiosk im Kinderbereich), Wasser, Abwasser, Aufbereitung von Warmwasser sowie Kaminkehrer für die Dunstabzugshaube, vom Pächter zu tragen. Aus dem bisherigen Betrieb des Kiosks lassen sich für eine Saison bei der Stadt entstehende Nebenkosten von rund 500,00 Euro ableiten. Die Erhebung erfolgt in monatlichen Abschlägen von 100,00 € (inkl. MWSt). Nach Saisonabschluss wird eine Abrechnung über den tatsächlichen Verbrauch durchgeführt und ggf. ein Fehlbetrag nacherhoben bzw. eine Überzahlung erstattet.

Die Kosten für Strom, Müllentsorgung und die Reinigung des Fettabscheiders am Saisonende, trägt der Pächter unmittelbar.

## **6) Kautio**

Bei Vertragsabschluss ist eine Kautio in Höhe von 1.500,00 Euro in Form eines Sparbuches oder einer Bankbürgschaft zu hinterlegen. Die Kautio wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe des Kiosks zum Ende der Badesaison erstattet.

## **7) Anforderungen an den Pächter des Verkaufsstands:**

Der Kiosk soll durch einen qualifizierten Pächter auf dessen Risiko geführt werden. Die zum Betrieb des Kiosks notwendigen Konzessionen und etwaige öffentlich-rechtliche Erlaubnisse hat der Pächter selbst zu besorgen. Für die Einhaltung der lebensmittelrechtlichen Vorschriften ist der Pächter alleine verantwortlich. Eine angemessene Haftpflichtversicherung ist vor Beginn der Badesaison nachzuweisen.

Die Öffnungszeiten des Kiosks sind grundsätzlich an die Öffnungszeiten des Bades gebunden. Der Pächter verpflichtet sich, den Kiosk zumindest zu folgenden Zeiten für Gäste zu öffnen:

Montag bis Freitag von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Samstag/Sonntag und an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Bei schlechtem Wetter beschränkt sich die Öffnungszeit an allen Tagen von 10.00 Uhr bis 11.00 Uhr und 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

## **8) Bewerbungsfrist, Bewerbungsunterlagen:**

Bewerbungen sind bis zum 25.02.2019 an das Amt für Finanzen und Schulen, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf, zu richten.

Folgende Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:

- Ausbildungs- bzw. Qualifikationsnachweise
- Persönlicher Werdegang
- Referenzen
- Eigene Vorstellungen zum Betrieb des Verkaufsstandes
- Entwurf einer Speisekarte
- Entwurf einer Getränkekarte

## 9) Verfahren/Beurteilungskriterien:

Die Stadt Schwandorf führt ein formloses, öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Verpachtung des Kiosks im Schwandorfer Erlebnisbad durch. Die Stadt behält sich vor, das Verfahren jederzeit einzustellen, ohne dass hierdurch Ansprüche potenzieller Interessenten geltend gemacht werden können. Die Kosten der Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren werden nicht erstattet.

Nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens erfolgt in einem gesonderten Verfahren die Entscheidung über eine Verpachtung des Verkaufsstandes im „Erlebnisbad“ im Wege der freihändigen Vergabe. Hierzu werden positiv bewertete Bewerbungen aus dem Interessenbekundungsverfahren, sowie noch auf gezielte Aufforderung durch die Stadt eingehende Bewerbungen, berücksichtigt.

Da der Pachtzins auf Festpreisbasis festgelegt wird und diesbezüglich kein Bieterwettbewerb erfolgt, ist für die Vergabeentscheidung die persönliche Eignung, Befähigung und Qualifikation des künftigen Betreibers, Referenzen sowie das schlüssigste Nutzungs- und Betreiberkonzept, maßgeblich.

## 10) Ansprechpartner:

Wegen näherer Auskünfte zum Pachtobjekt, Einsicht in Planunterlagen sowie Rückfragen zum Interessenbekundungsverfahren wenden Sie sich bitte an das

Amt für Finanzen und Schulen, Spitalgarten 1, 92421 Schwandorf,  
Frau Buchner, E-Mail: [buchner.elisabeth@schwandorf.de](mailto:buchner.elisabeth@schwandorf.de), Tel. 09431/45-220 oder  
Frau Ehrenstraßer, E-Mail: [ehrenstraesser.brigitte@schwandorf.de](mailto:ehrenstraesser.brigitte@schwandorf.de), Tel. 09431/45-236.

Schwandorf, 30.01.2019  
Amt für Finanzen und Schulen

Ehrenstraßer